



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

19. August 2026

Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Budget für Instandhaltungen und Reperaturen an Spiel- und Bolzplätzen

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02921

TOP: 12.26

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Schäden sind am betreffenden Bolzplatz im Stadtpark aktuell zu verzeichnen? Welche Arbeiten sind konkret notwendig, um die Schäden zu beseitigen? Welche finanziellen Mittel sind dafür notwendig? Welche Bolzplätze in der näheren Umgebung des Stadtparkes stehen aktuell alternativ für eine Nutzung zur Verfügung?

Die Spielfläche weist inzwischen erhebliche Schäden auf. Hierzu zählen unter anderem tiefe, quer über das Spielfeld verlaufende Risse, großflächige Ablösungen des Kunstrasenbelags sowie insbesondere im mittleren Bereich des Spielfeldes ausgeprägte Materialablösungen. Diese stellen eine erhebliche Stolper- und Verletzungsgefahr dar und gewährleisten keine sichere und uneingeschränkte Bespielbarkeit der Spielfläche mehr.

Um eine dauerhaft sichere und uneingeschränkte Nutzung des Bolzplatzes wieder herzustellen, ist eine grundlegende Erneuerung der gesamten Spielfläche einschließlich des darunterliegenden Unterbaus erforderlich. Nur durch die vollständige Sanierung können die bestehenden Schäden nachhaltig beseitigt und die erforderlichen Voraussetzungen für eine sichere Nutzung geschaffen werden.

Die Erneuerung des Unterbaus ist insbesondere erforderlich, um ein erneutes Verschieben bzw. Verrutschen des Kunstrasenbelags zu verhindern. Ein fachgerecht hergestellter und tragfähiger Unterbau bildet die notwendige Grundlage für eine dauerhaft stabile und sichere Befestigung des Kunstrasenbelags und trägt dazu bei, erneute Materialablösungen und damit verbundene Stolper- und Verletzungsgefahren zu vermeiden.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind finanzielle Mittel in Höhe von etwa 150.000 EUR erforderlich.

Als alternative Bolzplätze in der näheren Umgebung des Stadtparks stehen aktuell folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bolzplatz in der Ludwig-Stur-Straße
- Bolzplatz am Rossplatz
- Bolzplatz am Rathenauplatz



2. Wie hoch waren die Teilbudgets der einzelnen Sachkonten innerhalb des Gesamtbudget Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2026 im betreffenden Produkt?

Im Projekt 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze gibt es keine aufgeschlüsselten Sachkonten. Das Gesamtbudget beträgt 543.000 €.

3. Welche Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet konnten mit welchen Mitteln aus dem HH 2026 bisher instandgesetzt werden? Sind in 2026 noch weitere Maßnahmen diesbezüglich vorgesehen? Wenn ja, hinsichtlich welcher Anlagen mit welchen Mitteln?

Im Haushaltsjahr 2026 konnten aus eigenen Haushaltsmitteln bereits der Bolzplatz an der Wiener Straße sowie der Bolzplatz am Kleinen Galgenberg instandgesetzt bzw. aufgewertet werden. Darüber hinaus ist für 2026 noch die Reparatur des Bolzplatzes am Johannisplatz vorgesehen. Auch diese Maßnahme soll aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

4. Welche weiteren Spiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet sind aktuell aufgrund fehlender Mittel für die Instandsetzung gesperrt oder teilgesperrt? Drohen aktuell weitere Sperrungen?

Im Stadtgebiet sind derzeit keine weiteren Bolzplätze aufgrund fehlender Mittel für die Instandsetzung gesperrt oder teilgesperrt. Weitere Sperrungen drohen aktuell nicht.

5. In den nächsten Monaten und Jahren sind in Halle weitere zusätzliche Neubauten von Spielplätzen vorgesehen, wobei zumeist Fördermittel zum Einsatz kommen. Mit Fertigstellung dieser wünschenswerten Projekte kommen auf die Stadt allerdings auch zusätzliche Instandhaltungsaufwendungen zu, für die keine zusätzlichen Förderungen zu Verfügung stehen. Wie bewertet die Stadtverwaltung die aktuelle und künftige Auskömmlichkeit des Haushaltsansatzes im Produkt 1.55102 Freizeitflächen, Spiel- und Bolzplätze? Wie hoch müsste das Budget im Produkt angesetzt werden, um entsprechend der Bedarfe eine planmäßige Instandhaltung und Instandsetzung der Anlagen gewährleisten zu können?

Es ist herausfordernd, die bestehenden Spielplätze in einem ausreichend attraktiven Maß zu erhalten. Die Folgekosten werden bei den künftigen Haushaltsplanungen entsprechend berücksichtigt. Eine bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel wird dabei grundsätzlich angestrebt, steht jedoch unter dem Vorbehalt der gesamtstädtischen finanziellen Möglichkeiten. Dabei gilt es, die verfügbaren Mittel möglichst zielgerichtet einzusetzen und notwendige Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit zu priorisieren.

René Rebenstorf
Beigeordneter